

Fraktion
DIE LINKE
Zollernstr. 16
52070 Aachen

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht:
Mein Zeichen: 61

(Bei jeder Antwort bitte angeben)

Name: Frau Brinker
Durchwahl: 0241 88681 6100
E-Mail: Jobcenter-Aachen@jobcenter-ge.de
Datum: 08. Juni 2020

Analphabetismus bei Leistungsberechtigten im SGB II und Umgang durch das Jobcenter

Sehr geehrte Damen und Herren,

bei der Beantwortung der folgenden Fragestellungen ist zu berücksichtigen, dass bekannter Analphabetismus in der Regel eher selten ist. Analphabetismus ist im Vergleich zu anderen Handicaps nicht auf den ersten Blick ersichtlich; häufig haben die Betroffenen Vermeidungsstrategien entwickelt, um ihre Schwierigkeiten zu verbergen. Den Kunden ist es unangenehm und sie öffnen sich oftmals gar nicht.

Steht der Kunde zu seinem Handicap haben wir die Erfahrung gemacht, dass er meist schon eine Betreuung oder private Unterstützung bei Behördengängen nutzt. Insofern werden die Informationen, welche schriftlich (z.B. durch Bescheid) weitergegeben werden, meist durch Dritte in Empfang genommen und demnach auch kommuniziert.

- 2 -

Postanschrift
Jobcenter StädteRegion Aachen
Gut-Dämme-Straße 14
52070 Aachen

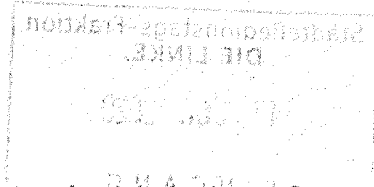
Besucheradresse
Gut-Dämme-Straße 14
52070 Aachen

Bankverbindung
BA-Service-Haus
Bundesbank
IBAN:
DE50 7600 0000 0076 0016 17
BIC:
MARKDEF1760
Internet: www.jobcenter-staedtregion-aachen.de

Öffnungszeiten
Sprechzeiten mit Termin
Mo. - Fr. von 8:00 Uhr - 12:30 Uhr
Mo. u. Di. von 13:30 Uhr - 15:30
u. Do. von 13:30 Uhr - 17:30 Uhr

Sie erreichen uns
51/151 (Richtung Bushof)
30 (Ronheider Weg)
34 (Kerkrade-Forst und Brand)
70 (Vaals Grenze-Pascalstraße)

Notfallsprechzeiten
Mo. - Fr. von 8:30 Uhr - 9:30 Uhr
bei Mittellosigkeit, drohender
Obdachlosigkeit oder
Sperrung der Energieversorgung



1.) Wie verfährt die Leistungsabteilung bei erkannten Analphabetismus?

Im Rahmen der gesetzlichen Beratungsverpflichtung wird jeder Kunde über seine Rechte und Pflichten im Zusammenhang mit dem Leistungsbezug nach dem SGB II aufgeklärt. Sofern der Analphabetismus bekannt ist, wird besonders auf die Belange des Kunden eingegangen. Dies erfolgt durch Vorlesen der Schriftstücke insbesondere dabei der Rechtsfolgen.

2.) Werden den Betroffenen bei bekanntem Analphabetismus Schriftstücke, die sie unterschreiben sollen, vor der Unterschrift vorgelesen?

Ja, die Unterlagen werden den Kunden bei bekanntem Analphabetismus vorgelesen, siehe auch Antwort 1. Dieses Vorgehen gilt für alle Absprachen und Verwaltungsvorgänge.

3.) Werden den Betroffenen, die an Analphabetismus leiden, nachdem an Sie Schriftstücke versandt worden sind, über den Inhalt der Schriftstücke mündlich (persönlich oder telefonisch) vom Inhalt der Schriftstücke in Kenntnis gesetzt?

Nach dem Versand der Bescheide oder anderer Unterlagen nimmt die Leistungsabteilung Kontakt auf und teilt den Inhalt der Schriftstücke mündlich mit, sofern die Betroffenen keinen bekannten Betreuer haben.

Des Weiteren wird den Kunden in solchen Fällen oftmals dazu geraten, sich insbesondere für behördliche Erledigungen einen Betreuer einzurichten.

4.) Wie erfolgt bei bekanntem Analphabetismus die Rechtsmittelbelehrung und wie stellt das Jobcenter sicher, dass die Betroffenen diese verstanden haben?

Die Rechtsmittelbelehrung wird vorgelesen und ausführlich besprochen. Dies erfolgt in der Regel persönlich.

5.) Wie verfährt das Fallmanagement bei erkanntem Analphabetismus?

Für das Fallmanagement ist es wichtig, die Problemstellung mit einer hohen Sensibilität zu erkennen (häufig beim ersten Gespräch durch Schilderung des Lebenslaufs mit Hinweis auf Förderschulbesuch bzw. Schulabbruch). In der Beratung ergeben sich verschiedene Lese- und Schreibsituationen, die eine Gelegenheit bieten, den Kunden konkret anzusprechen (z.B. beim Ausfüllen der Unterlagen oder beim Unterschreiben von Dokumenten), sofern der Kunde nicht intensive Strategien einsetzt die ein Erkennen der Problematik verhindern (z.B. Brille vergessen).

Wenn der Verdacht besteht werden individuelle Lösungsansätze eingeleitet, z.B. Zuweisungen zu Maßnahmen mit einer intensiven individuellen Betreuung.

Sofern der Kunde sich mit seinem Problem öffnet sind häufige individuelle persönliche Gespräche mit kleinen Zielsetzungen auch durch das Fallmanagement zielführend.

Im Falle eines anerkannten Analphabetismus wird der Kunde vor jeder Einladung telefonisch kontaktiert und aufgeklärt, dass in den nächsten Tagen eine Einladung folgt und welchen Inhalt diese hat. Genau wie im Leistungsbereich werden im Fallmanagement Beratungsgespräch alle schriftlichen Aktivitäten mündlich erläutert bzw. vorgelesen, so dass für den Kunden größtmögliche Transparenz herrscht.

Am Ende einer jeden Beratung werden Vereinbarungen noch einmal zusammengefasst vorgelesen und bei Bedarf ergänzend erläutert.

6.) Bietet das Jobcenter Alphabetisierungskurse an und wenn ja, bei welchem Anbieter?

Für die Beratung und Betreuung geflüchteter Menschen durch den Integration Point (IP) ist das Jobcenter gut aufgestellt. Es gibt regionale Alphabetisierungskurse für geflüchtete Menschen. Diese werden generell durch das BAMF (Bundesamt für Migration und Flüchtlinge) finanziert, kontrolliert und koordiniert. Die grundsätzliche Zuweisung / Verpflichtung zu den Kursen erfolgt in der Regel über die Ausländerbehörde und in wenigen Ausnahmefällen über das Jobcenter.

Aktuell bieten folgende Träger in der Städteregion Aachen Alphabetisierungskurse an:

- Akademischer Verein zur Euregio
- Berlitz Deutschland
- DAA (Deutsche Angestellten Akademie)
- Kolping
- LowTec
- VHS Aachen und alle anderen VHS in der Städteregion
- Werkstatt der Kulturen

Das Jobcenter bietet aktuell keine eigenen Alphabetisierungskurse an.

Es besteht jedoch hohe Bereitschaft des Jobcenters sowohl für individuelle Einzelfälle als auch durch enge Kooperationen mit Netzwerkpartnern und Fachdiensten Lösungen und Angebote zu finden.

- 7.) Wie setzt das Jobcenter seine Beratungspflicht nach §14 SGB I, n Verbindung mit §1 SGB II in Verbindung mit §14 SGB II, seine Aufklärungspflicht nach §13 SGB I und seine Auskunftspflicht nach §15 SGB I bei Menschen um, die an Analphabetismus leiden?

Dies erfolgt wie bereits unter den Punkten 1,2 und 5 ausgeführt.

- 8.) Welche Hilfen bietet das Jobcenter Analphabeten beim Ausfüllen oder beim Stellen von Anträgen an?

Es gibt keine festgelegten Hilfen zum Ausfüllen oder stellen von Anträgen. Bei bekanntem Analphabetismus gehen die Berater proaktiv auf die Kunden zu, lesen wesentliche Informationen vor und unterstützen die Kunden bei Antragstellung. Auch hier besteht eine hohe Bereitschaft mit Netzwerkpartnern und Fachdiensten weitergehende Angebote zu entwickeln, sofern der Analphabetismus bekannt ist.

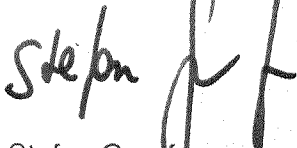
- 9.) Werden die Jobcenter MitarbeiterInnen in der Erkennung von Analphabetismus und im Umgang mit ihnen geschult und wenn ja, wer führt die Schulung durch?

Alle Integrationsfachkräfte und Eingangszonenmitarbeiter werden regelmäßig intensiv für die Beratung geschult und sensibilisiert auf besondere Handicaps bei Kunden einzugehen.

- 10.) Wie viele Fälle von Analphabetismus sind dem Jobcenter der StädteRegion Aachen bekannt?

Aus vorliegenden Datenschutzgründen werden hierzu keine Zahlen erhoben und es kann keine konkrete Zahl der Kunden ausgegeben werden bei denen ein anerkannter Analphabetismus vorliegt. Es besteht eine hohe Dunkelziffer und der Anteil derer die zu ihrem Handicap stehen, liegt geschätzt unter 10%.

Mit freundlichen Grüßen



Stefan Graaf
Geschäftsführer